

Zürich und Region (zh)

St.-Anna-Kapelle wird zum Ladenlokal

Stadtzürcher Heimatschutz empört

Adi Kälin (ak)

ak. · Die St.-Anna-Kapelle, gleich hinter dem Warenhaus St. Annahof in der Zürcher Innenstadt gelegen, darf baulich so verändert werden, dass sie wenigstens zum Teil als Ladenlokal genutzt werden kann. Der Kirchenraum darf mit einem Zwischenboden unterteilt werden, und die drei Fenster an der Fassade dürfen zu Türen erweitert werden. Das hat der Zürcher Stadtrat entschieden. Rekurse des Heimatschutzes gegen diesen Entscheid haben sowohl das Baurekurs- wie auch das Verwaltungsgericht abgelehnt.

Es war zwar bei allen Instanzen nicht bestritten, dass die Kapelle ein wichtiger Teil des geschützten Ensembles «Glockenhof» sei und auch als Einzelobjekt, als eine der wenigen Kirchenbauten im Heimatstil, ein wichtiger Zeuge sei. Dass sich die Gerichte trotzdem gegen den integralen Schutz aussprachen, hat unter anderem damit zu tun, dass bei früheren Umbauten schon viel der originalen Innenausstattung verloren gegangen war. Ausserdem schien klar, dass die Evangelische Gesellschaft als Besitzerin mit der integralen Erhaltung auf Dauer finanziell überfordert wäre – zumal die Kirche nur noch in bescheidenem Ausmass als solche genutzt wird. Zu den sonntäglichen Gottesdiensten verteilen sich 30 bis 100 Personen auf die 380 Sitzplätze. Die Evangelische Gesellschaft führt unter anderem die Stadtmission mit verschiedenen sozialen Institutionen sowie die Herberge zur Heimat.

Der Stadtzürcher Heimatschutz findet den Entscheid der beiden Gerichte «bestürzend», wie er in einem Communiqué schreibt. Es sei stossend, die Kapelle zum 100-jährigen Bestehen nicht sorgfältig zu sanieren, sondern «durch einen Umbau zu verstümmeln». Mit der Begründung, man lagere ein, was jetzt abgebrochen und entfernt werde, führe man den Denkmalschutz ad absurdum. Denn in dieser Art könnte man ja mit allen schützenswerten Bauten verfahren.

Der Entscheid des Verwaltungsgerichts ist rechtskräftig, der Heimatschutz hofft aber darauf, dass bald neue gerichtliche Entscheide diese Haltung zum Denkmalschutz korrigieren.